

Substanzielles Protokoll 190. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Samstag, 19. März 2022, 13.30 Uhr bis 16.26 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Andrea Marti

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Christina Horisberger (SP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Marcel Müller (FDP),

Dr. Frank Rühli (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
42.	2021/124	E/A	Postulat von Nadia Huberson (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 24.03.2021: Kostenfreie Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Stadt	STP
43.	2021/392	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.09.2021: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt	STP
45.	2021/26	Α	Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021: Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Ansiedlung in unmittelbarer räumlicher Nähe zu einem Stadt- oder zum Universitätsspital	VSI
46.	2021/27	E/A	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021: Verstärkung der Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei	VSI

47.	2021/30	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 20.01.2021: Aufhebung des Fahrverbots auf der Dachslernstrasse zwischen Stampfenbrunnen- und Feldblumenstrasse sowie Regelung der Fahrbeziehung aus der Karstlernstrasse nach Schlieren über die Badenerstrasse	VSI
48.	2021/98	E/A	Postulat von Andreas Egli (FDP) und Alexander Brunner (FDP) vom 10.03.2021: Schaffung von Anreizen für eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte der Carsharing-Anbieter	VSI
49.	2021/108	E/A	Postulat der AL-Fraktion vom 17.03.2021: Befreiung von Strassen und Plätzen vom motorisierten Verkehr zum Gemeingebrauch der Bevölkerung an mehreren Samstagen im Jahr	VSI
50.	2021/144	Α	Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 31.03.2021: Verzicht auf Einsätze der polizeilichen Interventionseinheit «Skorpion» bei Demonstrationen und Sportanlässen	VSI
51.	2021/145	Α	Postulat von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 31.03.2021: Aufhebung der «Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) der Stadtpolizei	VSI
52.	2021/154	E/A	Postulat von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 07.04.2021: Nichtverwendung von gerichtlich kassierten Einträgen im Polizei-Informationssystem (POLIS) für verwaltungsrechtliche Massnahmen durch die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Lärmeinträgen im POLIS-Journal	VSI
53.	2021/157	E/A	Postulat von Simone Brander (SP) und Severin Meier (SP) vom 10.04.2021: Ausrichtung der Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» im Rahmen von Stadtverkehr 2025 auf das Klimaschutzziel Netto Null bis 2030	VSI
54.	2021/168	Α	Motion von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.04.2021: Alternative Lärmschutzmassnahmen zu Tempo 30 sowie Nachweis der Wirtschaftlichkeit für jede geplante Massnahme	VSI
55.	2021/169	Α	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021: Anpassung der Markierungen von Parkplatzfeldern, die in Längsrichtung zur Strasse angeordnet sind	VSI

56. <u>2021/171</u> E/A Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 14.04.2021:

Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse (Höhe Röslistrasse)

VSI

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Mischa Schiwow (AL) gibt die Absetzung von TOP 44, GR Nr. 2021/173, «Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021: Bericht der Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum (PG RiöR), Umgang und Gleichbehandlung mit weiteren Familien- und Strassennamen sowie Objektbezeichnungen» bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Geschäfte

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

5120. 2021/124

Postulat von Nadia Huberson (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 24.03.2021:

Kostenfreie Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/124 und 2021/392.

Nadia Huberson (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/124 (vergleiche Beschluss-Nr. 3761/2021): Wir fordern den Stadtrat dazu auf, in allen öffentlichen Schulen Menstruationsartikel kostenlos zur Verfügung zu stellen. Damit wollen wir ein Zeichen setzen. Es geht beim Vorstoss darum, jenen, die zum ersten Mal ihre Periode haben, Stress zu nehmen, indem sie auf den Toiletten ganz einfach zu Binden greifen können. Gratis Menstruationsartikel sind zudem gerade für Schülerinnen aus Familien mit kleinen Einkommen eine finanzielle Entlastung. Dahinter steht ein politischer Kampf um die hohe Besteuerung von Menstruationsartikeln. Die Besteuerung können wir als Gemeinderat nicht ändern. Aber wir können für die betroffenen Schülerinnen einen Schritt gehen, um ihnen das Leben zu erleichtern. Denn wir können nicht oft genug wiederholen, dass es sich bei Menstruationsartikeln um Grundbedarf handelt – genau wie bei Klopapier oder

Seife. Auch diese Produkte werden selbstverständlich gratis zur Verfügung gestellt. Dazu kommt, dass mit unserem Vorstoss das Thema Periode enttabuisiert werden würde. In gewissen Ländern ist die kostenlose Abgabe von Menstruationsartikeln bereits normal; andere werden folgen. Wir begrüssen, dass der Stadtrat in dieser Sache bereits ein Pilotprojekt gestartet hat. Die ersten Ergebnisse dieses Versuchs sind positiv. Das zeigt, dass der Bedarf existiert. Nun möchte ich noch auf das Postulat der Grünen eingehen. In diesem wird gefordert, dass auf allen öffentlichen Toiletten der Stadt kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt werden. Dieses Postulat kommt nicht überraschend. Wir von der SP unterstützen auch dieses Postulat.

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/124: Ich hätte mir niemals träumen lassen, dass ich einmal in einem Parlament über das Thema Menstruationshygiene sprechen würde. Aber heute ist es soweit. Beide Vorstösse behandeln dasselbe Thema, es geht lediglich um eine jeweils andere Zielgruppe. Ein Vorstoss richtet sich an Schülerinnen der Stadt Zürich, der andere an alle Frauen weltweit. Beide Vorstösse basieren aber auf falschen Begründungen. Menstruationsprodukte sind eine sehr individuelle Angelegenheit. Den Grünen ist dabei die Wiederverwendbarkeit wichtig: deshalb werden sogar kostenlose Menstruationstassen gefordert. Obwohl die Menstruationshygiene also so individuell ist, wird jetzt nach dem Staat gerufen. Der Staat soll für die Frauen übernehmen. Die Postulanten haben aber nicht zu Ende gedacht, dass es sehr schwierig ist, alle Bedürfnisse zufrieden zu stellen, da Geschmäcker sehr verschieden sind. Liebe Männer im Gemeinderat: Geht mal in einem Laden nachschauen, wie breit das Angebot für Menstruationsprodukte ist. Alle Geschmäcker innerhalb dieses Angebots zu treffen, ist unmöglich. Aber das Anliegen, gratis Menstruationsprodukte in Schulen anzubieten, ist nicht nur schwierig, sondern falsch. Denn die Forderung ist antifeministisch. Und das, obwohl die SP die Fahnenträgerinnen des Feminismus sein wollen. Aber hier irrt die SP. Denn die Volksschule soll unsere Kinder zu lebensfähigen Menschen machen. Jetzt sollen wir die Mädchen bevormunden? Damit habe ich Mühe. Wir fangen an, den Mädchen Produkte für die Körperhygiene hinterherzutragen. Das ist doch ein falsches Signal. Schliesslich sind es dieselben Mädchen, die später Unternehmen führen sollen. Genau wegen solchen Vorstössen werden unsere Mädchen nicht durchsetzungsstark. Die Konsequenzen aus solchen Vorstössen sollen dann durch die Frauenquote aufgefangen werden. Auch gegen kostenlose Menstruationsartikel auf den öffentlichen Toiletten gibt es mehrere Gründe. Denn die Grünen fordern, dass wir die ganze Welt einladen, bei uns gratis zu menstruieren. Aber nur, weil das anderswo bereits gemacht wird, müssen wir diese dummen Ideen nicht kopieren. Denn diese Idee kann nicht mit der Gleichstellung der Geschlechter begründet werden. Denn die Grünen rechnen zwar vor, wie viel Geld Frauen für Menstruationsprodukte ausgeben müssen. Dass aber Männer Rasierutensilien kaufen müssen, beachten sie nicht. Dabei ist schon die Rechnung absurd: Der Staat ist nicht für Körperhygiene seiner Bürger zuständig. Diese beiden Vorstösse zeigen eine inhaltliche Verelendung der SP und der Grünen. Offensichtlich haben die beiden Parteien ihre Parteiprogramme bereits abgearbeitet, wenn sie sich jetzt solchen Dingen widmen können. Ausserdem: Die Frauen sind in unserem Land gleichberechtigt. Wenn der SP und den Grünen die Gleichberechtigung so wichtig ist, so möchte ich sagen: In unserem Land werden Frauen nicht zwangsverheiratet, man kann keine Frau zwingen, eine Burka zu tragen und jedes Mädchen kann in die Schule gehen. Mädchen können alles erreichen. Die Frauen sind gleichgestellt. Die SP und die Grünen sollen sich besser den wahren Problemen widmen. Ausserdem möchte ich noch eine Frage in den Raum stellen: Was kommt, nachdem wir gratis Menstruationsartikel bereitstellen? Gratis Windeln für alle, die Kinder haben? Oder gratis Inkontinenzartikel für die Älteren? Gratis Duschgel? Gratis Kinderwagen oder Tagesschulen? Wir wissen, dass solche Dinge im Raum stehen. Gratis Menstruationsartikel wäre der Anfang des bedingungslosen Grundeinkommens.

Wir erinnern uns: Im Juni 2016 hat die Schweizer Stimmbevölkerung diese Vorlage abgelehnt. Dieses Nein war auch ein Nein zum Einstieg ins bedingungslose Grundeinkommen und somit ein Nein zu gratis Menstruationsprodukten. Der dritte Grund, warum diese Vorstösse falsch sind, sind die Missbrauchsmöglichkeiten. Die Benutzerinnen der öffentlichen Toiletten könnten sich gleich für mehrere Tage eindecken. Teenager könnten sich einen Spass daraus machen, für die ganze Clique Tampons mitzunehmen. Ausserdem möchte ich anfügen, dass der Zürcher Souverän erst im November 2020 Gratisangebote abgelehnt hat. Damals ging es um Gratisbadis und Gratissportanlagen. Offenbar haben die SP und die Grünen daraus nichts gelernt.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2021/392 (vergleiche Beschluss-Nr. 4445/2021): Dass an Schulen gratis Menstruationsprodukte angeboten werden, ist ein wichtiges Anliegen. Es ist aber zu eng gefasst. Pilotversuche haben gezeigt, dass es Sinn macht, weiterzugehen. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, zu prüfen, wie allgemeine öffentliche Toiletten der Stadt – nicht der ganzen Welt – mit kostenlosen Menstruationsprodukten ausgestattet werden können. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Menstruiert wird nicht nur in Schulen. Wenn eine Frau in der Stadt unterwegs ist, ist diese Frau froh, wenn solche Produkte bereitgestellt werden. Vielen menstruierenden Personen würden wir das Leben erleichtern. Ausserdem würden wir einen Teil der Ungerechtigkeit beheben, die darin besteht, dass menstruierende Personen in ihrem Leben bis zu 10 000 Franken für Menstruationsprodukte ausgeben. Gerade Menschen, die einen unregelmässigen Zyklus haben – das sind oft junge Frauen – werden manchmal vom Einsetzen der Periode überrascht und sind dann froh, wenn die entsprechenden Produkte zur Verfügung stehen. Wie schön wäre es doch, wenn das bald selbstverständlich wäre. WC-Papier und Seife werden schliesslich auch bereitgestellt – auch wenn die Geschmäcker auch dort verschieden sind. Trotzdem erscheint es allgemein sinnvoll, WC-Papier zur Verfügung zu stellen. Es ist normal, dass Menschen WC-Papier brauchen. Genau so normal ist es, dass Menschen menstruieren und die dafür nötigen Produkte brauchen. Wir können nicht so tun, als würde es sich um Luxusprodukte handeln. Wir sind uns bewusst, dass die Schlechterstellung menstruierender Menschen nicht behoben werden kann. Aber wir können einen wichtigen Beitrag für mehr Gleichstellung und gegen Periodenarmut leisten. Dann noch ein kleiner Hinweis zu den Menstruationstassen: Dabei geht es uns darum, zu zeigen, dass Bedürfnisse verschieden sind. Viele Frauen entscheiden sich mittlerweile dafür. Menstruationstassen zu verwenden. Deswegen ist es uns ein Anliegen, zu prüfen, ob solche Menstruationstassen kostengünstig angeboten werden können.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/392: Haben die Postulantinnen und Postulanten wirklich das Gefühl. dass heutige Mädchen nicht selbstständig genug seien, um immer einige Menstruationsartikel bei sich zu haben? Ich habe meiner Teenager-Tochter von diesen Vorstössen erzählt und sie hat mich gefragt: «Mami, haben die das Gefühl, wir seien so unselbstständig?». Das ist meine Tochter nicht. Aber diese Vorstösse implizieren das. Es wundert mich, dass die Postulanten, die sich sonst so vehement für Gleichstellung einsetzen, so etwas überhaupt einreichen. Welche Frau hier im Saal – ich meine hier ieweils menstruierende Männer gleich mit – hat bereits erlebt, dass man von der Menstruation überrascht wird? Was macht die emanzipierte Frau dann? Hilflos rumstehen? Nein, sie löst das Problem, indem sie immer etwas dabeihat oder indem sie eine Lehrerin oder eine Freundin fragt. An jeder Schule sind Lehrerinnen in der Überzahl, es hat immer genug Leute, die man um Hilfe bitten könnte. Eine Schulpräsidentin hat mir kürzlich gesagt, dass auf ihrer Schule der Versuch, Menstruationsprodukte bereitzustellen, abgebrochen werden musste, weil die Produkte zweckentfremdet wurden. Im Vorstoss wird auch von der Enttabuisierung gesprochen. Dazu gibt es aber bessere Wege. Eltern, Lehrer und Betreuerinnen können durch die Thematisierung

der Menstruation viel mehr bewirken als Tampons auf Toiletten. Nun komme ich noch zum Postulat der Grünen, das fordert, dass in der ganzen Stadt solche Artikel angeboten werden. Da frage ich mich: Sollen jetzt alle Grundbedürfnisse durch den Staat abgedeckt werden? Lebensmittel sind auch unentbehrlich, sollen wir jetzt Sandwiches bereitlegen, falls jemand mal kein Mittagessen dabei hat? Sie sehen, wie absurd dieses Anliegen ist. Wir wollen keinen Nannystaat. Ich frage mich ausserdem ernsthaft, wie dieser Vorstoss zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen soll. Gleichstellung beginnt in den Köpfen, nicht auf den Toiletten. Dort müssen wir ansetzen, und nicht, indem wir Frauen entmündigen. Mit diesem Vorstoss werden Frauen als Leute dargestellt, die sich nicht zu helfen wissen. Und für jene, die sich Menstruationsprodukte tatsächlich nicht leisten können, wird das Geld vom Staat selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Grundbedürfnisse werden durch den Staat übernommen. Eine Giesskanne brauchen wir aber nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Meine Herren, stellen sie sich vor, sie müssen ihr Toilettenpapier selbst mitnehmen, wenn sie auf die Toilette müssen. Die Rolle kostet 5 Franken. Ich bin überzeugt, dass wir sofort Vorstösse hätten, die diese Situation ändern wollen. Ein Menstruationsartikel ist kein Nice-To-Have. Es ist ein Artikel, den man braucht, um nicht die Hose vollzubluten. Wenn junge Mädchen diese Artikel zuhause vergessen, dann ist es nur recht, wenn diese in der Schule zur Verfügung gestellt werden. Binden und Tampons werden zu 7,7 Prozent Mehrwertsteuer versteuert. Viagra wird aber nur zu 2,5 Prozent Mehrwertsteuer versteuert. Wie gerecht ist das? Wie gleichgestellt sind wir? Es ist Zeit, dass sich das ändert.

Claudia Rabelbauer (EVP): Insbesondere das Argument, dass nicht alle Bedürfnisse gestillt werden können, trifft die Realität sehr stark. Ich bin Kita-Leiterin und es gibt weniges, was die Eltern selber mitbringen müssen. Aber was sie mitbringen müssen, sind die Windeln. Der Grund dafür ist, dass die Kinder verschieden gross sind und die Eltern verschiedene Windelsorten bevorzugen. Dasselbe betrifft den Babybrei. Deshalb macht es vor allem in den öffentlichen Toiletten einfach keinen Sinn, kostenlose Menstruationsprodukte bereitzustellen. Wir könnten uns überlegen, Apparate bereitzustellen, wo entsprechende Artikel bereitgestellt werden. Dann würde das Angebot immerhin nicht ausgenutzt. Aber Hygieneartikel kann man überall kaufen, deshalb ist es einfach kein Bedürfnis, diese gratis zur Verfügung zu stellen. Wir haben Handtaschen, da sind Hygieneartikel drin. Den Vorstoss in Bezug auf die Schulen möchten wir aber annehmen, weil die jungen Menschen erst noch lernen müssen, an alles zu denken. Ein Schulhaus ist auch eine in sich geschlossene Gesellschaft. Werden die Tampons zweckentfremdet, dann kann die Lehrerschaft dies thematisieren und Massnahmen ergreifen.

Nicolas Cavalli (GLP): Die GLP hat zu diesem Thema eine sehr differenzierte Haltung. Für eine Schülerin kann es ein unangenehmes Malheur sein, wenn sie mitten in der Matheprüfung die Periode bekommt. Die Betroffene kann schliesslich nicht einfach rausgehen und die benötigten Produkte einkaufen. Deswegen sollte es an jeder Schule eine Schublade geben, wo solche Produkte bereitgestellt werden. Dieses Thema wurde bereits aufgenommen, das war in den Medien. In zehn Schulen sind bereits Pilotprojekte gestartet. Das ist erfreulich. Ob es dazu tatsächlich eine Regulierung braucht, ist eine andere Frage. Wir könnten auch einfach den gesunden Menschenverstand walten lassen. Wir unterstützen trotzdem den Vorstoss der SP, denn es geht dabei um eine Notlösung. Es soll nicht ein ganzes Sortiment abgebildet werden, sondern das nötigste bereitgestellt werden. Das heisst aber nicht, dass es eine flächendeckende Versorgung braucht. Insbesondere stellt sich auch die Frage, was denn alles als öffentliche Toilette

gelten soll. Wenn wir wirklich Sozialpolitik machen wollen, müssen wir an einem anderen Ort ansetzen, beispielsweise bei der Chancengleichheit. Wir unterstützen das Postulat der Grünen nicht, weil es eine Ressourcenverschwendung ist.

Das Postulat wird mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5121. 2021/392

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.09.2021: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/124, Beschluss-Nr. 5120/2022.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4445/2021).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5122. 2021/26

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021: Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Ansiedlung in unmittelbarer räumlicher Nähe zu einem Stadt- oder zum Universitätsspital

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3488/2021): Wir wollen den räumlichen und medizinischen Missstand rund um die Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) beheben. Leider hat sich bewahrheitet, was die Grünen und die AL bereits vor der Inbetriebnahme der ZAB befürchtet haben: Ein auf Repression fokussierter Umgang mit intoxikierten Personen ist falsch. Im Notfall geht wichtige Zeit verloren. Sie alle wissen, was im Dezember 2019 in der ZAB passiert ist. Wir wollen diesen Vorfall nicht benutzen, um eine rein politische Debatte zu führen. Fakt ist aber, dass die polizeilichen Räumlichkeiten der falsche Ort sind, um intoxikierte Menschen medizinisch zu betreuen. Es handelt sich um einen Blindflug, der zum Glück meistens gut endet. Liegt aber ein medizinischer Notfall vor, bei dem das Personal der Stadtpolizei und der mit dem Betrieb der ZAB beauftragten Oseara AG nicht reicht, dann geht wertvolle Zeit verloren, bis eine Person medizinisch korrekt betreut werden kann. Und das, obwohl im Notfall jede Sekunde zählt. In so einer Situation ist die Zeit der wichtigste Faktor. Eine deutliche politische Mehrheit hat bei der Einführung der ZAB den normalen Notfall und das zuständige Personal in den Stadtspitälern entlasten wollen. Die ZAB

wurde in einer Volksabstimmung angenommen. Ihre Befürworterinnen und Befürworter haben versprochen, dass eine Unterbringung von stark alkoholisierten und berauschten Menschen in der ZAB aus gesundheitlicher Sicht besser ist, als wenn diese Menschen in normale Polizeistellen gebracht werden. Vor allem aggressive Personen wollte man nicht mehr in der Notfallaufnahme der Stadtspitäler haben. Letzteres wurde mit der ZAB erreicht – allerdings auf Kosten jener Menschen, die jetzt in der ZAB landen. Spezifisch sind das keine jugendlichen Komatrinker, sondern hauptsächlich Personen mit einer Suchtkrankheit, die medizinische und psychologische Hilfe benötigen. Eine Gefängniszelle ist deshalb der falsche Ort für sie. Unser Vorschlag ist deshalb ganz einfach: Menschen, die heute in die ZAB eingeliefert werden, sollen weiterhin nicht in den normalen Notfall. Sie sollen auch weiterhin nicht in eine Polizeistelle ohne spezielle Betreuung. Im Sinne der Gesundheit soll die ZAB einem Stadtspital als separate Einheit angegliedert werden. Sie sehen: Wir lösen uns damit von unserer Fundamentalopposition gegen die ZAB, auch wenn rechtliche und sozialpolitische Bedenken bleiben. Wir machen einen grossen Schritt auf jene zu, die uns mit der ZAB eine Verbesserung in allen Bereichen versprochen haben – ein Versprechen, das bis heute nicht eingelöst wurde. Nun noch zum formellen: Unser Anliegen sei nicht motionabel. Wir fordern neue ZAB-Räumlichkeiten, weshalb wir auch eine kreditschaffende Weisung fordern. Das ist ein klassischer Motionsgegenstand. Ausserdem wird allenfalls eine Änderung der Verordnung nötig. Auch das ist klassisch mit einer Motion zu erreichen. Der Stadtrat argumentiert nur. dass er die ZAB operativ leitet. Dazu sagen wir aber in der Motion gar nichts. Es handelt sich um einen simplen Versuch des Stadtrats, das Thema abzutun. Deswegen halten wir an der Motion fest.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat lehnt diesen Vorstoss ab, weil das Anliegen nicht motionabel ist. Die Organisation der ZAB – und dazu auch die Standortwahl – liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Das ist in der ZAB-Verordnung festgehalten. Aber der Stadtrat lehnt das Anliegen auch inhaltlich ab. Die Motion wurde aufgrund dieses tragischen Einzelfalls eingereicht, als eine Person in der ZAB einen Kreislaufstillstand hatte. Ich kann Ihnen versichern, dass die ZAB eine hohe medizinische Betreuungsqualität bietet. Die Abläufe sind gut eingespielt und werden wenn nötig angepasst. Wegen einem einzelnen Fall in zwölf Jahren den gesamten bewährten Betrieb der ZAB infrage zu stellen, finden wir nicht sinnvoll. Dazu möchte ich aber festhalten, dass nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Zürcher Bevölkerung damals klar Ja gesagt hat zur ZAB. In der Abstimmungszeitung stand auch, dass der Standort der ZAB im Amtshaus 1 sein wird. Es braucht die ZAB; um berauschte Personen zu betreuen. In den Regionalwachen der Polizei kann die medizinische Betreuung nicht garantiert werden. In den Notfallaufnahmen der Spitäler ist die Sicherheit des Personals und der anderen Patientinnen und Patienten nicht gewährleistet. Die ZAB kommt an ihrem jetzigen Standort beiden Forderungen nach. Für die Standortwahl wurden damals Vorabklärungen getroffen. Der heutige Standort hat sich als der Beste erwiesen. Er ist zentral, rasch erreichbar und nah am Unispital. Ein Neubau in Spitalnähe wäre sehr teuer, wobei zu bezweifeln ist, ob er die erhoffte Wirkung hätte. Denn auch dort könnten nicht alle medizinischen Eventualitäten ausgeschlossen werden. Nicht zu vergessen ist: Es geht um einen polizeilichen Gewahrsam. Deswegen müssen gesetzliche Voraussetzungen beachtet werden. Es braucht eine polizeiliche Anordnung. Schon deshalb macht es Sinn, die ZAB direkt bei der Regionalwache City anzusiedeln. Berauschte Personen sind für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Auch deshalb braucht es die ZAB. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sie heute am richtigen Standort ist.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Ich teile die Begründungen von STR Karin Rykart. Es gibt einen Volksentscheid, den es zu akzeptieren gilt. Es wäre auch der falsche Weg, aufgrund eines Einzelfalls Politik zu betreiben, auch wenn man diesen Fall natürlich aufarbeiten muss. Das wird aber getan. Im Zuge dessen wird auch festgestellt, ob der tragische Fall etwas mit der Standortwahl zu tun hat. Bisher gibt es darauf keine Hinweise. Es ist interessant, dass hier der Standort plötzlich wichtig ist, auch wenn die lokalen Polizeiposten, die die SVP vorgeschlagen hat, abgelehnt wurden. Beachtet werden muss ausserdem, auch, dass die medizinische Betreuung nicht unbedingt schneller da ist, nur weil das Spital näher ist, weil gewisse Prozesse einfach eingehalten werden müssen. Diese Prozesse kennen aber die Grünen nicht. Ausserdem ist das Amtshaus einfach viel zentraler als die beiden Stadtspitäler, vom Unispital abgesehen. Das Unispital ist aber kein Stadtspital. Ausserdem ist es alles andere als einfach, neue Räumlichkeiten zu finden.

Olivia Romanelli (AL): In seiner Antwort schreibt der Stadtrat, dass es praktisch sei, dass die Polizeiwache gleich bei der ZAB ist, weil dadurch die Sicherheit des ZAB-Personals gewährleistet ist. Aber auch randalierende Patienten haben ein Recht auf medizinische Betreuung. Sowohl die Sicherheit des Personals als auch die Gesundheit der Patientinnen und Patienten ist wichtig. Das heutige Modell kann aber nicht beides garantieren; das zeigte der Todesfall vom Dezember 2019. Heute ist nicht geregelt, wer aufgrund welcher Kriterien wo landet. Zwei berauschte Personen können an völlig unterschiedlichen Orten landen, je nachdem, ob zuerst die Polizei oder Schutz & Rettung Zürich gerufen wird. Ab da geht es entweder ins «Hotel Suff» oder ins Spital. Auffällig ist, dass der Stadtrat schreibt, dass nur 62 Personen weiterbehandelt werden mussten. Offenbar waren es 62 Fehlentscheide, bei denen die Personen direkt ins Spital gehört hätten. Im Fall der Fälle ist immer die Zeit matchentscheidend, weil eine Verlegung wertvolle Zeit kostet. Der Stadtrat schreibt, dass es in Spitalnähe keine Räumlichkeiten für eine ZAB gebe. Gleichzeitig redet man von Reha im Spital und Spitalhotels. Das ist doch sehr widersprüchlich.

Peter Anderegg (EVP): Der tragische Zwischenfall aus dem Jahr 2020 darf nicht ausschlaggebend sein für die vorliegenden Forderungen. Ein Neuaufbau der ZAB in Spitalnähe könnte solche Zwischenfälle nicht verhindern. Es können nie alle Eventualitäten abgedeckt werden. Der Betrieb der ZAB am gegenwärtigen Standort hat sich bewährt. Wichtig ist, dass dieser Standort zentral gelegen ist. Weil diese Vorfälle meistens in der Stadt passieren, macht es Sinn, die ZAB zentral zu positionieren. In den letzten Jahren wurde ausserdem der Betrieb laufend verbessert. Ein Neubau wäre mit hohen Investitionskosten verbunden und brächte kaum Mehrwert.

Luca Maggi (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 24 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5123. 2021/27

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021: Verstärkung der Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3489/2021): An Weihnachten im Jahr 2015 rannte ein Mann während einem psychotischen Zustand mit einem Messer auf der Strasse herum und forderte die anwesenden Menschen auf, ihn zu töten. Die Polizei hat darauf mit 13 Schüssen auf seine Brust reagiert. In bis zu 30 Prozent der polizeilichen Einsätze sind Menschen mit psychischen Störungen involviert. 30 Prozent sind sehr viel. Solche Situationen sind für alle Beteiligten äusserst anspruchsvoll. Jedes Wort, jede Bewegung kann beim Gegenüber eine gewaltvolle Reaktion hervorrufen. Wir müssen Polizistinnen und Polizisten besser auf Situationen mit psychisch auffälligen Personen vorbereiten. Deswegen fordern wir mit unserem Vorstoss, dass im Rahmen von Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten das theoretische Wissen und die praktischen Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen gestärkt werden. Ein Perspektivenwechsel in eine psychiatrische Institution könnte viel bewirken. Ich kann vorwegnehmen, dass wir die Textänderung der FDP annehmen werden.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Februar 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Ich finde es befremdlich, dass solche Postulate überhaupt eingereicht werden, auch wenn sie den städtischen Rechtschreibe-Richtlinien, spezifisch den Richtlinien zur sprachlichen Gleichstellung nicht entsprechen. Die SVP lehnt diesen Vorstoss ab. Unsere Polizistinnen und Polizisten geniessen eine hervorragende Ausbildung. Der Umgang mit psychisch instabilen Menschen ist Teil der Ausbildung und wird vertieft behandelt. Fakt ist aber leider auch, dass Psychosen instrumentalisiert werden, insbesondere durch die Boulevardpresse. Da sieht man, dass eine psychische Störung für alles Mögliche als Begründung verwendet wird. Der Vorsatz und dass es sich um ein Migrations- oder Integrationsproblem handeln könnte, dass Alkoholoder Drogensucht Ursache einer Kurzschlusshandlung sein könnte, wird negiert. Das impliziert, dass wir eine Bringschuld haben und dass wir Verständnis aufbringen müssen. Wer aber mit Gewalt gross wurde, legt das nicht von heute auf morgen ab. Wenn das tief in der DNA verwurzelt ist, dann ist das so und bleibt ein Leben lang. Das hat mit Psychosen nichts zu tun. Wir lesen diverse Artikel über psychisch traumatisierte Menschen in der Boulevardpresse. Der konkrete Fall, den Olivia Romanelli (AL) erwähnt hat, war unschön. Aber es zeugt von schlechtem Stil, diesen zu politisieren. Ebenfalls schlechter Stil ist der Umkehrschluss, den ein Psychologe getroffen hat. Er hat die These aufgestellt, dass wir als Gesellschaft versagt hätten, wenn ein Attentäter mit einem Messer in einem Zug auf Leute losgeht. Das ist unglaublich.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Das Beispiel, das Olivia Romanelli (AL) angeführt hat, ist für die FDP eher ein Einsatzgebiet für einen Taser statt für diesen Vorstoss. Im Unterschied zu meinem unmittelbaren Vorredner ist mir aber bewusst, dass es wichtig ist, dass Polizistinnen und Polizisten wissen, wie man mit psychisch angeschlagenen Menschen umgeht. Wir haben im Vorstoss eine gewisse Inkonsistenz entdeckt und möchten eine Textänderung vorschlagen. Der Vorstoss gibt vor, wie die Ausbildung spezifisch aussehen soll. Wir möchten dies den Auszubildenden freistellen. Den zweiten Satz würden wir streichen, da dort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sicherheitsdepartements die Rede ist, was Schutz und Rettung Zürich auch einbeziehen würde. Stattdessen würden wir «ihre praktischen» einfügen vor «Kompetenzen» und daran anschliessend«(z.B. Praktika in psychiatrischen Institutionen)» einfügen.

Guy Krayenbühl (GLP): Auch ich habe in meinem Berufsalltag immer wieder mit psychisch kranken Straftätern zu tun und halte dieses Anliegen deshalb für sehr wichtig. Das einzelne Beispiel ist sehr tragisch, es geht aber um ein generelles Problem. Der Umgang mit psychisch kranken Personen muss Teil der Ausbildung sein, das ist sehr

wichtig.

Olivia Romanelli (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Stadtpolizist*innen ihr Wissen und ihre praktischen Kompetenzen (z.B. Praktika in psychiatrischen Institutionen) im Umgang mit psychisch kranken Personen verstärkt werden kann. Dabei sollen die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdepartements unter anderem auch obligatorische Wocheneinsätze in ambulanten und/oder stationären psychiatrischen Institutionen absolvieren.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5124. 2021/30

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 20.01.2021: Aufhebung des Fahrverbots auf der Dachslernstrasse zwischen Stampfenbrunnen- und Feldblumenstrasse sowie Regelung der Fahrbeziehung aus der Karstlernstrasse nach Schlieren über die Badenerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3492/2021): Wir behandeln das neue Fahrverbot auf dem Abschnitt der Dachslernstrasse. Durch das Fahrverbot verlagert sich der Verkehr ins Quartier, wo unter anderem Kinder durch den Verkehr belastet werden. Wir haben von verschiedenen Seiten gehört, dass der Verkehr stört, und haben deswegen dieses Postulat eingereicht. Der Stadtrat ist bereit, dies zu prüfen, er erkennt also an, dass ein Problem besteht. Es geht hier um Menschen; deswegen müssen Sie über ihren ideologischen Schatten springen.

Mathias Manz (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am Februar 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Fahrverbot sinnvoll ist. Deswegen soll es weiterhin bestehen bleiben. Dafür spricht, dass sich das Postulat sehr einseitig mit der Situation rund um die Dachslernstrasse befasst. Es nimmt keinerlei Bezug auf die Problematik am Farbhof, wo es keine Möglichkeit gibt, Richtung Schlieren abzubiegen. Deswegen lässt sich die Umfahrungsmöglichkeit, die von den Postulanten angestrebt wird, nicht realisieren. Mit dem Postulat GR Nr. 2019/465 haben wir uns gegen diese Lösung gewehrt. Liebe SVP, wo wart ihr damals? Denn wenn ein Verkehrskonzept geändert werden soll, muss das ganze Quartier neu betrachtet werden. Denn das Anliegen, das im Postulat geäussert wird, gefährdet die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Der Schleichverkehr wird entsprechend zunehmen. Ich weise ausserdem darauf hin, dass das Fahrverbot an der Dachslernstrasse aufgrund einer Petition aus der Bevölkerung gefordert wurde. Ausserdem möchte ich darauf hinweisen, dass die damals Unterzeichnenden das Wohl der Kinder wahrscheinlich mehr im Sinn hatten als die heutigen Postulanten. Auch der Zubringerdienst ist gewährleistet.

Weitere Wortmeldungen:

Përparim Avdili (FDP): Die FDP hat Verständnis für die Gesamtsituation und das Anliegen der Postulanten. Durch dieses Fahrverbot ist tatsächlich ein Problem entstanden, das allerdings das ganze Quartier betrifft. In diesem Postulat geht es nun aber hauptsächlich um das Fahrverbot in der Dachslernstrasse. Das ist ein Problem. weil durch das Fahrverbot ein Umweg entsteht, was extrem unpraktisch ist. Wir haben aber auch Verständnis für die Anliegen der anderen Seite – namentlich von Schulen und Eltern – die will, dass der Schulweg sicher gestaltet wird. Wir haben also einerseits eine Quartierbevölkerung, die gegen das Fahrverbot ist, und andererseits ist die Situation mit den Schülern tatsächlich ein Problem. Die FDP möchte deshalb eine Textänderung vorschlagen. Wir möchten das Fahrverbot auf der Dachslernstrasse zwischen Stampfenbrunnenstrasse und Feldblumenstrasse aufheben, den Abschnitt aber zur Begegnungszone machen. So würden wir der Quartierbevölkerung entgegenkommen, weil diese die Strasse weiterhin befahren könnte, und andererseits würden wir die Sicherheit der Schulkinder gewährleisten. Ich möchte ausserdem einbringen, dass eine zeitliche Begrenzung des Fahrverbots möglich gewesen wäre. Wenn es also – und das ist eine Botschaft an die Linke – tatsächlich vor allem um die Schulkinder gegangen wäre, hätte ein zeitlich begrenztes Fahrverbot gereicht.

Beat Oberholzer (GLP): Die GLP freut sich sehr über den neu gestalteten Farbhof, der im Zuge der Limmattalbahn entstanden ist. Die neue Verkehrsführung mit dem Fahrverbot in der Dachslernstrasse führt zu einem gewissen Umweg. Allerdings finden wir, dass dieser Umweg über die Eugen-Huber-Strasse bei längeren Strecken nicht sehr ins Gewicht fällt. Wenn man sowieso eine kurze Strecke vor sich hat, kann man auch mit dem Velo oder zu Fuss gehen. Deswegen lehnen wir das Postulat und die Textänderung ab.

Samuel Balsiger (SVP): Für die SVP sind Begegnungszonen kein gutes Mittel. Aber die Schweiz ist auf Kompromissen aufgebaut. Weil die Textänderung aber sowieso keine Mehrheit finden wird, lehnt die SVP diese Textänderung ab.

Das Postulat wird mit 31 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5125. 2021/98

Postulat von Andreas Egli (FDP) und Alexander Brunner (FDP) vom 10.03.2021: Schaffung von Anreizen für eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte der Carsharing-Anbieter

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3687/2021): Die Idee ist, dass die Fahrzeuge, die unter anderem von «Mobility» zur Verfügung gestellt werden, möglichst häufig genutzt werden. Diese Fahrzeuge werden viel gebraucht. Deswegen macht es Sinn, dass diese ökologisch unterwegs sind. Es gibt eine grosse Auswahl: Man kann Fahrzeuge aussuchen, die viel Treibstoff brauchen oder Fahrzeuge, die umweltfreundlich sind. In der Stadt Zürich sollen möglichst umweltfreundliche Fahrzeuge fahren. Die Stadt soll die Möglichkeiten, die ihr zur Verfügung stehen, einsetzen, um die Anbieter davon zu überzeugen, im Zweifelsfall das umweltfreundliche Fahrzeug zu wählen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP-Fraktion kann diesem Vorstoss nicht viel abgewinnen. Immerhin soll mit einem Anreizsystem darauf hingewirkt werden, dass möglichst umweltfreundliche Fahrzeuge angeboten werden. Dazu soll man wissen, dass die Kunden in erster Linie aufgrund des Preises entscheiden. Umweltfreundlichkeit kommt erst an zweiter Stelle. Auf alle Fälle sollen die privaten Firmen selbst entscheiden, welche Fahrzeuge sie zur Verfügung stellen wollen. Der Staat muss darauf keinen Einfluss nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): Die SP-Fraktion wird diesem Postulat zustimmen, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung. Denn «Mobility» wird bis im Jahr 2023 in der Schweiz 300 Ladesäulen aufstellen. Bis im Jahr 2030 will das Unternehmen komplett elektrisch unterwegs sein. Der mit Abstand grösste Player in diesem Feld verfolgt also diese Ziele bereits. Nichtsdestotrotz können aber natürlich weitere Anreize geprüft werden. Ausserdem wollen wir vermeiden, dass die Anreize dazu führen, dass andere Projekte verzögert werden. Wir wollen insbesondere nicht, dass Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen diese Parkplätze auf viele Jahre hinaus zementieren. Denn so würden die eigentlich guten Anreize dazu führen, dass andere progressive Projekte stillstehen. Wir sind uns aber sicher, dass der Stadtrat dies beachten wird.

Beat Oberholzer (GLP): Verkehr soll erstens vermieden, zweitens verlagert und erst drittens elektrifiziert werden. Dieses Postulat wirkt auf alle drei Ziele hin. Zürcherinnen und Zürcher sind bereit, die Zahl der Autofahrten zu reduzieren, das zeigt die sinkende Anzahl Personen, die ein eigenes Auto besitzt und die steigende Anzahl Carsharing-Abos. Gerade die grossen Carsharing-Anbieter haben einen regelmässigen Bedarf, ihre Flotte zu erneuern. Wenn heute noch Carsharing-Autos mit Verbrennungsmotor gekauft werden, dann ist das ärgerlich. Es ist deshalb wichtig, dass die Stadt alle möglichen Anreize setzen kann, damit Carsharing-Anbieter Elektroautos einsetzen können.

Olivia Romanelli (AL): Carsharing-Autos werden im Vergleich zu privaten Fahrzeugen sehr viel gebraucht. Das ist per se ökologisch und stadtfreundlich, weil viele Menschen sich die Autos und den Platz teilen. Ein Mobility-Auto ersetzt elf private Fahrzeuge. Carsharing ist in Zürich fast synonym mit «Mobility». Diese Fahrzeuge stehen in aller Regel auf Privatgrund. Die Strategie von «Mobility» ist, bis im Jahr 2030 emissionsfrei zu fahren und bis im Jahr 2040 einen CO₂-freien Gesamtlebenszyklus zu haben. Der Stadtrat wird noch diese Woche ein Gesamtkonzept zur Elektromobilität verabschieden. Der Carsharing-Bereich entwickelt sich bereits in die richtige Richtung. Dieses Postulat ist deshalb überflüssig.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Ein geteiltes Auto ist besser als ein nicht-geteiltes Auto, deshalb unterstützen wir dieses Postulat. Denn ein geteiltes Auto mit einem Elektromotor ist besser als ein geteiltes Auto mit einem fossilen Motor. Wir begrüssen, dass die Elektromobilität bei Carsharing-Autos durch das Bereitstellen von Ladesäulen gefördert werden soll.

Das Postulat wird mit 85 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5126. 2021/108

Postulat der AL-Fraktion vom 17.03.2021:

Befreiung von Strassen und Plätzen vom motorisierten Verkehr zum Gemeingebrauch der Bevölkerung an mehreren Samstagen im Jahr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3724/2021): Es ist heute kaum vorstellbar, aber es gab eine Zeit vor dem Automobil, in der auf den Strassen noch Menschen unterwegs waren. Heute opfern wir aber praktisch sämtliche Quartierstrassen der Automobilität. Wer erlebt, wie eine Strasse aufblüht, wenn ihre Benutzerinnen nicht mehr ständig um ihr Leben fürchten müssen, weiss, wovon ich spreche. Am «Zürisee-SlowUp» oder an Quartierfesten beispielsweise freuen sich alle über die neu gewonnene Freiheit. Ab und zu – beispielsweise während der Street Parade – erleben wir in der Innenstadt, wie es ist, wenn die Stadt autofrei ist. Auch temporäre Strassensperren sind in der Bevölkerung sehr beliebt, während sich die Einschränkung für Autofahrer und Autofahrerinnen in Grenzen hält – weil praktisch jede Strasse in dieser Stadt dem Auto gewidmet ist, kann gut ausgewichen werden. Auch das Gewerbe beteiligt sich sehr gerne an solchen Anlässen; besonders für das Gastgewerbe bedeuten solche Anlässe viel. Es wäre schön, wenn die verkehrsbelasteten Räume in den Quartieren auch so belebt werden könnten. Ich nehme an, dass die meisten die Berichte über die autofreien Sonntage in den 70er-Jahren kennen. Die Leute haben sich ausschliesslich positiv darüber geäussert und konnten sich vorstellen, einmal pro Monat einen autofreien Sonntag einzuführen. Das vorliegende Anliegen ist im Vergleich dazu sehr bescheiden, denn es geht darum, quartierweise abwechselnd ein Stück des öffentlichen Raums an einem einzelnen Samstag autofrei zu nutzen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die Autofahrer fluchen über diesen Vorstoss, Gefordert wird «freier Gemeingebrauch», der aber tatsächlich gar nicht für alle ist. Also ist es tatsächlich ein selektiver Gemeingebrauch, weil die Autofahrer ausgeschlossen werden. Es handelt sich dabei um einen weiteren Schritt innerhalb der Salamitaktik, die ein autofreies Zürich zum Ziel hat. Wir haben bereits mit dem Projekt «Bring's uf d Strass» einen skandalösen Leerlauf produziert, den wir jeden Sommer erleben. Gegen diese Projekte oder gegen die «mediterranen Nächte» regt sich in der Innenstadt Widerstand. Denn die Anlässe sind gewerbefeindlich, vor allem für Flohmärkte: Wie soll Ware angeliefert werden können, wenn keine Autos gebraucht werden dürfen? Auch jene Angestellten, die nur am Samstag frei haben und ihren Wocheneinkauf dann erledigen müssen, sind dann auf ihr Auto angewiesen. Sollen die unbedingt in Deutschland einkaufen? Dann müssen sie weiter fahren und verbrennen mehr Treibstoff, das kann ja nicht das Ziel sein. Auch unsere Nachbargemeinden würden durch diese Anlässe belastet. Dabei lässt sich nicht leugnen, dass wir uns in einer Verkehrswende befinden. Aber diese wird durch den technischen Fortschritt vorangetrieben, nicht mit marxistischer Planwirtschaft.

Weitere Wortmeldungen:

Alexander Brunner (FDP): Ich stimme Derek Richter (SVP) zu. Dieser Vorstoss ähnelt «Bring's uf d Strass» sehr, und wir wissen alle, wie dieses Projekt ausgegangen ist. Der Umsatzeinbruch des Gewerbes war fünfstellig während dem Projekt. Das war zwar über eine längere Zeit, aber die Ähnlichkeit bleibt bestehen. Dazu kommen Kosten, die auch

anfallen werden, wenn das Projekt nur einen Tag dauert. Der Aufwand für dieses Projekt ist zu hoch für den Ertrag.

Markus Merki (GLP): Die GLP hat diesem Vorstoss gegenüber grundsätzlich eine gewisse Sympathie. Die ältere Generation kann sich durchaus noch an die autofreien Sonntage erinnern, die durch die Ölkrise ausgelöst wurden. Schweizweit hoffe ich nicht, dass uns solche Tage wieder bevorstehen. Lokal können solche Projekte aber durchaus eine gute Sache sein. Wir sind allerdings dagegen, dass diese Anlässe an Samstagen durchgeführt werden. Im Postulat wird begründet, dass autofreie Tage für das Gewerbe interessant sein könnten. Gewerbebetriebe, die weder Markt noch Restaurant sind, werden aber übergangen. Ich selbst habe rund sieben Jahre lang immer am Samstag gearbeitet und habe meine Kunden am Samstag beliefert, was die Kunden jeweils sehr geschätzt haben. Deshalb schlagen wir folgende Textänderung vor: «mehrere Sonntage» statt «mehrere Samstage».

Olivia Romanelli (AL): Es wäre nett gewesen, mich über diesen Vorschlag in Kenntnis zu setzen. Wir nehmen die Textänderung nicht an.

Das Postulat wird mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5127. 2021/144

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 31.03.2021: Verzicht auf Einsätze der polizeilichen Interventionseinheit «Skorpion» bei Demonstrationen und Sportanlässen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3799/2021): Diese Vorstösse sind Folge mehrerer fragwürdiger Vorgehensweisen der Stadtpolizei im Rahmen von Demonstrationen und Sportanlässen in den vergangenen Jahren. Die Vorstösse stellen jene Fragen ins Zentrum, die in der öffentlichen Debatte zu oft vergessen gehen: Welchen Beitrag leistet die Polizei, damit ein Dienst unfriedlich wird? Könnte nicht gerade die Polizei einen Beitrag dazu leisten, dass ein Dienst nicht dazu prädestiniert ist, unfriedlich zu werden? Mein Votum bezieht sich inhaltlich auf diesen und den kommenden Vorstoss, da beide stark zusammenhängen. Im vorliegenden Postulat geht es um den Einsatz der polizeilichen Interventionseinheit «Skorpion». Dieser Name ist passend, da er, wie der Tagesanzeiger einst schrieb, auch für Motorräder, Kriegsschiffe, Jagdvereine oder Rockbands gebraucht wird. Das sagt viel über die Ausstrahlung der Einheit aus. Die Interventionseinheit übernimmt laut öffentlichem Einsatzbeschrieb polizeiliche Interventionen bei Überfällen, Einbrüchen und Privatalarm. Sie ist auch für sogenannte «klassische Interventionseinsätze» zuständig. Dabei geht es vor allem um Interventionen bei Gewaltverbrechen. Explizit erwähnt werden Geiselnahmen oder der Schutz von Personen des öffentlichen Lebens. In der öffentlichen Berichterstattung stand bei der Gründung der Einheit ebenfalls Schwerstkriminalität im Fokus. Die Angehörigen der Einheit «Skorpion» werden aber auch als Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) im sogenannten «unfriedlichen Ordnungsdienst» eingesetzt. Über die Legitimation und den Nutzen einer solchen Einheit werden wir noch sprechen – aus unserer Sicht sollte die Einheit aufgelöst werden. Unabhängig von der Existenz der BFE sind wir der Meinung, dass die Mitarbeiter der «Skorpion» an Einsätzen bei Kundgebungen, Demonstrationen oder Sportanlässen ungeeignet sind. Ich könnte Ihnen Dutzende

Antworten des Stadtrats oder Aussagen in den Medien vorlegen, die betonen, dass das primäre Ziel der Stadtpolizei sei, an solchen Anlässen deeskalierend zu wirken. Deswegen frage ich mich: Was will die Polizei mit dem Einsatz der «Skorpion» an solchen Anlässen zum Ausdruck bringen? Denn in ihrem Imagefilm wird klar, wie die Einheit wirken soll: Wie eine starke, harte Truppe von Männern, die gegen andere in den Kampf zieht. Wir sind der Meinung, dass diese Herangehensweise für die besagten Anlässe der falsche Ansatz ist. Es gilt, eine stetige Militarisierung der Polizei zu verhindern. Wer dafür ausgebildet ist, einen Amokläufer auszuschalten oder Geiseln zu befreien, ist nicht automatisch die richtige Person, um in Spannungsfeldern des öffentlichen städtischen Lebens zu agieren. Denn der Einsatz der «Skorpion» an Demonstrationen und Sportanlässen sagt klar: Ihr seid unsere Gegner, wir gehen mit aller Härte gegen euch vor. Dieser Ansatz ist falsch. Denn es handelt sich um andere Delikte. Vielleicht haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Bewilligung für die Demonstration eingereicht, vielleicht werden Graffiti gesprayt oder Feuerwerk gezündet. Solchen Vorkommnissen Einsatzkräfte der «Skorpion» gegenüberzustellen, ist falsch. Denn Menschen, die an eine Demo gehen, nehmen wahr, wer ihnen gegenübergestellt wird. Wir haben das Glück, das wir in Zürich keine Interventionseinheit brauchen, die jeden Tag zu 100 Prozent beschäftigt ist. Eine gewaltsame Konfrontation der «Skorpion» soll die Ultima Ratio bleiben und nicht zum Standardaufgebot werden. Das Einsatzfeld der «Skorpion» reicht nicht für ein volles Pensum. Es gibt auch ausserhalb der Einsätze gegen Verbrechen zahlreiche andere Aufgaben innerhalb der Polizei, die von den «Skorpion» übernommen werden könnten. Eine Änderung vonseiten der Stadt könnte einen Beitrag dazu leisten, dass ein Ordnungsdienst nicht zwangsläufig unfriedlich wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Angehörigen der «Skorpion» leisten die Hälfte ihrer Arbeitszeit im regulären Streifendienst. Sie sind, wie alle anderen Stadtpolizisten auch, ausgebildet nach dem Prinzip: Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. Wenn Sie also ein Bild von Rambos vor sich haben, dann entspricht das nicht der Realität. In den Medien wird oft von «Polizei-Grenadieren» gesprochen, womit aber einfache Polizisten gemeint sind, die Ordnungsdienst in der entsprechenden Ausrüstung leisten. Sie gehören meist nicht zu «Skorpion». Bei Ordnungsdiensteinsätzen sind die Mitglieder der «Skorpion» in der Regel in die übrigen Einsatzkräfte integriert und mit anderen Polizistinnen und Polizisten durchmischt. Ein Verzicht auf die Einheit der «Skorpion» bei Ordnungsdiensten würde unweigerlich zu einer Mehrbelastung der übrigen Uniformpolizei führen. Das wäre aus personalpolitischer Sicht nicht vertretbar. Eine Ausnahme für Einsätze der Interventionseinheit im Ordnungsdienst sind spezielle Einsatzlagen mit hohem Risikopotential. Einen solchen Einsatz gab es am «Zürifäscht» im Jahr 2013, als es einen Aufmarsch bewaffneter Angehöriger einer Rockergruppe gab. Es gibt also durchaus Situationen, die einen Ordnungsdiensteinsatz der «Skorpion» nötig machen. Ein grundsätzlicher Verzicht auf dieses Einsatzmittel im Ordnungsdienst wäre aus Sicht des Stadtrats deshalb falsch.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Wir können den Namen «Skorpion» gerne in «Vrenelis Gärtli» umtaufen, wenn du den Namen zu martialisch findest, Luga Maggi (Grüne). Sowas ist unglaublich. Jedes Polizeikorps einer grossen Stadt hat eine Eliteeinheit. Das ist je länger je notwendiger. In gewissen Zeitungen werden dabei despektierliche Bilder kolportiert wie beispielsweise die Bezeichnung «Rambos». Solche Zuschreibungen weist die SVP zurück. Elitepolizisten sind hervorragend ausgebildet und effizient. Sie müssen ihre Fähigkeiten regelmässig beweisen. Einzelkämpfer haben in der Stadtpolizei keine Chance. Mein Tipp, um mit den «Skorpion» umzugehen: Legen Sie sich nicht mit ihnen an. Es ist so einfach. Ausserdem: Pyrogegenstände sind gefährliche Waffen, und nicht,

wie Luca Maggi (Grüne) sagt, harmlos. Sie können schwerste Verletzungen hervorrufen. Ob die «Skorpion» zum Einsatz kommt, entscheidet der Polizeikommandant. Möglich ist aber auch, dass Mitglieder dieser Einsatzgruppe in Deeskalationsteams mitarbeiten oder an runden Tischen mit Hooligans teilnehmen. Die Beteiligten wissen dabei nicht, wenn ein Mitglied der «Skorpion» dabei ist. Es ist mir klar, dass die «Skorpion» nicht in das antiautoritäre Weltbild der Grünen passt und dass die Grünen ablehnen, dass die Staatsgewalt bei der Polizei liegt. Auch die Grundhaltung, dass die Polizei eine Bringschuld hätte in Bezug auf die Deeskalation mit offensichtlichen Gewalttätern und Hooligans ist völlig falsch. Die SVP spricht den Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei ihr Vertrauen aus.

Markus Merki (GLP): Die GLP lehnt beide Vorstösse entschieden ab. Ich finde es äusserst arrogant, einer Kommandoeinheit zu unterstellen, dass sie an Ausschreitungen Schuld sei und eine Mitschuld an unfriedlichen Ordnungsdiensten tragen. Ich weiss nicht, ob die Argumentation von Luca Maggi (Grüne) daher rührt, dass er ein traumatisches Erlebnis mit der Polizei verarbeiten muss. Sollte dies der Fall sein, rate ich ihm zu professioneller Hilfe, nicht zu Vorstössen im Gemeinderat. Dazu kommt, dass die Einsatzplanung und die Entscheidung, welche Einheiten welche Einsätze übernehmen, obliegt dem Polizeikommando. Dafür ist nicht der Gemeinderat zuständig.

Martina Zürcher (FDP): Ich habe andere Assoziationen mit dem Wort «Skorpion» als Luca Maggi (Grüne). Für mich ist ein Skorpion ein Tier oder ein Sternzeichen. Glücklicherweise gibt es in der Stadt Zürich zu wenige Raubüberfälle, Geiselnamen oder ähnliche Verbrechen, um die «Skorpion» durchgehend zu beschäftigen. Deswegen ist es aus Sicht der FDP-Fraktion richtig, dass die Mitglieder der Einheit auch gewöhnliche Dienste übernehmen. Das macht insbesondere Sinn, weil die Arbeitsbelastung der Polizei durch Sondereinsätze an Demonstrationen sowieso hoch ist. Das weiss ich, weil ich vergangenen Sommer an einer Nachtpatrouille der Polizei teilgenommen habe. Ich fand erstaunlich, dass diese Einladung zur Nachtpatrouille nur von Parlamentarierinnen und Parlamentariern der FDP und der GLP angenommen wurde. Gerade der linken Seite würde es guttun, einmal zu erleben, wie die Polizei arbeitet.

Walter Angst (AL): Ich habe zwar viel Erfahrung, aber definitiv keine posttraumatische Belastungsstörung. Die Art und Weise, wie die Polizei im unfriedlichen Ordnungsdienst auftritt, hat sehr wohl Auswirkungen auf den Verlauf der Auseinandersetzung. Ich habe verschiedene Situationen schon erlebt. Das Votum von Markus Merki (GLP) war deshalb deplatziert. Die Forderung der Grünen und der AL ist lediglich, dass überlegt wird, wie die «Skorpion» und die BFE eingesetzt werden. Diese Diskussion zu führen, muss erlaubt sein. Denn mit der Einführung von neuen Massnahmen und Vorgehensweisen, die vom neuen Kommandanten eingeführt wurden, müssen wir neu debattieren, wie wir mit gewissen Situationen umgehen. Martina Zürcher (FDP) war ausserdem nicht die Einzige, die mit der Polizei auf Nachtpatrouille war. Ich habe das auch getan und fand die Arbeit der Beamten bemerkenswert. Aber die Begleitung auf Nachtpatrouille ist keine Begleitung während dem unfriedlichen Ordnungsdienst. Annahmen vom einen auf das andere zu übertragen, ist falsch. Ich plädiere für eine sachliche Diskussion darüber, wie Polizeieinsätze aussehen sollen. Denn das gewisse Einsätze nicht geglückt sind, zeigt schon die Anpassung der Ausbildung der «Skorpion». Diese Anpassung kann es aber nicht gewesen sein, es braucht eine grundsätzlichere Diskussion.

Das Postulat wird mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5128. 2021/145

Postulat von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 31.03.2021: Aufhebung der «Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) der Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3800/2021): Markus Merki (GLP), ich weiss nicht, warum du so ausfällig wirst. Ich würde dir zum Schutz deiner Psyche raten, den Raum zu verlassen, weil ich noch einmal ein Votum halte. Der Ratspräsident hätte durchaus intervenieren können, wenn einem Ratsmitglied psychische Irrungen vorgeworfen werden. An die Adresse von Martina Zürcher (FDP): Ich habe als Präsident der Jungen Grünen vor einigen Jahren die Möglichkeit erhalten, eine solche Nachtpatrouille zu begleiten und habe diese Gelegenheit wahrgenommen. Ich bin nicht verschlossen, die Erfahrung hat mein Bild der Polizei aber nicht gerade in eine positive Richtung verändert. Der vorliegende Vorstoss baut auf dem vorangehenden auf. Ich werde mich deswegen kurzhalten, aber sicher nicht wegen der Kritik der Bürgerlichen auf das Votum verzichten. Mit dem vorliegenden Vorstoss verlangen wir die Aufhebung der BFE der Stadtpolizei oder eine Beschränkung ihrer Einsätze auf Ausnahmefälle, die in öffentlichen Richtlinien geregelt werden. Es geht dabei um die Verhältnismässigkeit, um das Bild, das die Polizei abgibt und um den Beitrag der Polizei zu Eskalation oder Deeskalation. Die BFE existiert seit 2005, seit 2017 tritt sie als klar beschriftete Einheit auf. Durch diese Beschriftung soll die BFE besser als «taktische Einheit» erkannt werden. Das liess die Stadtpolizei vergangenes Jahr verlauten. Diese klare Beschriftung lässt aber auch ein immer aggressiveres Auftreten der BFE beobachten. Ein Polizist bezeichnete die BFE im Tagesanzeiger als «Rambo-Truppe». Im vergangenen Jahr kam es rund um die Frauenrechts-Demo am 6. März 2021 zu schweren polizeilichen Übergriffen. Mittendrin war die BFE. Dasselbe gilt für zahlreiche andere Kundgebungen der vergangenen Jahre. Augenfällig ist, wenn zuerst die Demonstration und dann das Eingreifen der Polizei aus dem Ruder läuft. Interessant ist, dass nach den Vorkommnissen vom 6. März 2021 auch interne Kritik an der BFE laut wurde. Diese Kritik fängt bereits bei der Ausrüstung an, die laut denen, die sie tragen, ein aggressiveres Auftreten bedingt und den Auftritt der BFE unnötig bedrohlich mache. Diese Kritik stiess intern offenbar allerdings nicht gerade auf offene Ohren. Auch die BFE steht deshalb für eine weitere Militarisierung der Polizei. Denn ihr Auftrag ist, an Demonstrationen gezielt Menschen aus einer Gruppe zu holen und sich unter die Demonstrierenden zu mischen, um Beweismaterial zu sammeln. Das Vorgehen ist also gezielt und gewaltsam, weshalb die BFE oft Anstoss für Eskalationen ist. Das ist das Gegenteil des Auftrags der Stadtpolizei. Vor einigen Jahren wurde der Einsatz von Gummischrot damit gerechtfertigt, dass die Polizei in Zürich nicht in aggressive Nahkämpfe involviert ist. Genau das ist die BFE nun aber. Diese Argumentation für Gummischrot ist eine billige Ausrede. Die Polizeien in der Schweiz gehören zu den letzten in Europa, die Gummischrot einsetzen. Die Stadtpolizei hat Wasserwerfer, Tränengasgranaten, einen Pfefferspraykärcher, Überwachungsbusse und -kameras. Dazu kommt die Stosstruppe BFE, die sich durch Demonstrationen prügelt. Soll so in Zürich Deeskalation funktionieren? Die Frage danach, wer den ersten Stein geworfen hat, ist müssig. Ich erwarte vom Staat, dass er sein Handeln kritisch hinterfragt, wenn auch erst nach Aufforderung. Die Grünen wollen keine Polizei, die sich stetig aufrüstet. Denn Konflikte lassen sich nicht mit Gewalt lösen. Deswegen braucht es die BFE nicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Zur BFE gehören Stadtpolizisten und Stadtpolizistinnen aus verschiedenen Kommissariaten. Es handelt sich um eine Art Nebenamt, wofür man sich bewerben und ausbilden lassen kann. Einer der Polizisten, die heute den Rat bewachen, hat sich für ein solches Nebenamt beworben und arbeitet sonst auf der Wache in Oerlikon. Die BFE wird durch einen Offiziersstellenvertreter geführt. Die Mitarbeitenden werden neben der Strategie Dialog, Deeskalation, Durchgreifen auch spezifisch für den Ordnungsdienst-Einsatz geschult. Die Einsatzeinheiten für die speziellen Einsatzszenarien sind beispielsweise für die Fantrennung im Stadion, für die Unterstützung der Rettungskräfte im Ordnungsdienst oder für die Arretierung gefährlicher Täter innerhalb einer Menschenmenge gedacht. Die Einsatztaktik basiert dabei jeweils auf den Lehrmitteln des schweizerischen Polizeiinstituts. Laut Begründung geht das Postulat auch auf die Berichterstattung zum Vorfall an der Frauendemonstration vor einem Jahr zurück. Auf den Bildern dazu sieht man Polizistinnen und Polizisten. Mitglieder der BFE waren aber nicht direkt involviert. Diese waren da, um das Umfeld zu sichern. Das war ihr Auftrag. Die BFE ist für die Stadtpolizei ein wichtiges taktisches Mittel im sogenannten unfriedlichen Ordnungsdienst, also beispielsweise, wenn an Veranstaltungen mit gewaltbereiten Personen gerechnet wird. Alle grösseren Polizeikorps in der Schweiz verfügen über eine solche Einheit.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die BFE ist heute nötiger denn je. Sie hat Kenntnis ihres Klientels, kennt die Kommunikation und die Strategie von Gewaltdemonstranten aus dem ultralinken Milieu, von Hooligans und anderen Extremisten. Es handelt sich bei der Arbeit für die BFE um eine körperlich, psychisch und mental sehr anstrengende Tätigkeit. Dank der BFE können Alphatiere dingfest gemacht werden, es können Schäden an Infrastruktur und Personen vermieden werden. Um das zu erreichen, geht die BFE in die gegnerische Wand. Das ist auch richtig, weil sie so den Rädelsführern und Steinwerfern entgegentreten kann. Das haben wir am 15. Februar 2022 am Derby im Letzigrund gesehen. wo die BFE eingeschritten ist. Sie ist regelmässig vor Ort, wenn sie gebraucht wird, sei es bei bewilligten oder unbewilligten Demonstrationen. Die angesprochene Kennzeichnung der BFE ist sehr sinnvoll, weil die Leute mindestens 50 Meter Abstand halten, wenn sie die BFE sehen. Weiter als 50 Meter kommt ausserdem auch kein Gummischrot. Ein Versuch, mit der BFE zu kämpfen, kann schmerzhaft werden. Unsere Polizeikräfte setzen Tag für Tag zum Wohl der Bevölkerung Leib und Leben aufs Spiel. Dabei brauchen sie Unterstützung und keine solchen Vorstösse. Hier muss ich ein Gericht kritisieren, das sagte, dass Gewalt leider zum Polizeialltag gehöre. Das ist falsch. Wenn Sie in Ihrem Beruf jeden Tag zunehmend mit Beschimpfungen konfrontiert werden oder gar tätlich angegriffen werden, dann müssen Sie sich das nicht gefallen lassen. Sicher nicht! Wenn ein Gericht eine solche Aussage macht, muss ich mich für meinen Namen schä-

Andreas Egli (FDP): Wir führen hier eine bemerkenswerte Diskussion. Bemerkenswert ist, dass Parteien, die mehrheitlich im Stadtrat vertreten sind, der Polizei ein durchaus sinnvolles Mittel wegnehmen wollen. Die Darstellung, dass die Frauenrechtsdemo ein friedlicher Anlass war, der allein wegen der Polizei aus dem Ruder lief, ist revisionistische Geschichtsklitterung, wenn auch im Kleinen. Wenn geltend gemacht wird, dass Situationen eskalieren, weil die Polizei mit Körperschutz unterwegs und mit Kampfmontur ausgerüstet ist, erinnert das schwer an Wladimir Putins Rechtfertigung für den Krieg gegen die Ukraine. Das Argumentationskonzept ist dasselbe. Das ist bedenklich. Sachlich

höre ich: Die Linke will nicht, dass an Demonstrationen von Gesinnungsgenossen Rädelsführer, Aufrührer, Kleinkriminelle und Hobbyterroristen festgenommen werden. Wenn das nicht der Beweggrund ist, dann ist das Ziel, dass schlecht ausgebildete Leute diesen Job übernehmen. Gefährlicher als wenn das ausgezeichnet ausgebildete Leute machen, die darauf spezialisiert sind, wird es in jedem Fall, wenn Sie überforderte Leute haben, die in ein Handgemenge geraten, ohne dies gewohnt zu sein. Wenn die Grünen und die AL das möchten, sollen sie das sagen. Es handelt sich um einen von A bis Z sinnlosen Vorstoss. Es hiess vorher, dass lediglich eine Diskussion geführt werden soll. Das wird aber nicht verlangt, verlangt wird die Auflösung dieser Einheit. Um lediglich eine Diskussion zu führen, hätte eine Interpellation gereicht.

Peter Anderegg (EVP): Wenn man der Argumentation der Postulanten folgt, entsteht der Eindruck, dass diese gewissen romantischen Vorstellungen in Bezug auf Demonstrationen nachhängen. Laut Aussagen der Postulanten geht die Aggression von der Polizei aus, während die Demonstrantinnen und Demonstranten friedlich sind. Es gibt aber unterschiedliche Demonstrationen. Es gibt friedliche Demonstrationen, es gibt aber auch Demonstrationen an Sportanlässen oder Kundgebung von Links- oder Rechtsextremen, bei denen sich aggressive Gruppierungen in der Masse verstecken und aus der Masse heraus Unheil anrichten. Das ist eine Tatsache. Wenn diese Postulate umgesetzt werden, bedeutet das, dass rund 50 Leute, die heute an den Ordnungsdiensten eingesetzt werden, solche Einsätze nicht mehr leisten dürfen. So wird Personal reduziert. Das vorliegende Postulat will verhindern, dass bei gewalttätigen Demonstrationen effektiv gegen diese gewalttätigen Gruppierungen vorgegangen werden kann.

Severin Meier (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Postulat zu. Wir tun das, weil wir nicht über eine Motion sprechen, die einfach die Aufhebung der Einheit fordert. Sondern das Postulat enthält auch die Möglichkeit, einfach die Einsätze klarer zu benennen. Ohne diese Möglichkeit hätten wir dem Ansinnen nicht zugestimmt. Es geht uns darum, noch einmal über die Bücher zu gehen was den Einsatz der BFE angeht und die Ausnahmefälle, in denen die BFE gebraucht wird, klar zu definieren.

Das Postulat wird mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5129. 2021/154

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 07.04.2021: Nichtverwendung von gerichtlich kassierten Einträgen im Polizei-Informationssystem (POLIS) für verwaltungsrechtliche Massnahmen durch die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Lärmeinträgen im POLIS-Journal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3822/2021): Das Ruhebedürfnis wird nicht bestritten. Aber in einer pulsierenden Stadt wie Zürich muss immer eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Während der Pandemie gab es viel mehr Lärmklagen als zu Zeiten, in denen Bars und Clubs offen waren. Als die Partys auf den Strassen stattfanden, gab es mehr Lärm als sonst. Dieser Vorstoss ist ein direktes Anliegen der Gewerbetreibenden aus der Bar- und Clubszene. In einem Fall wurde ein Clubbetreiber über bevorstehende Massnahmen informiert, weil

er viele Einträge wegen Lärmklagen hatte. Der Clubbetreiber war verwirrt und verlangte die Liste. Es handelte sich um Einträge, die «mit grosser Wahrscheinlichkeit» den Club als Lärmquelle identifizierten. Von der Mehrheit der Einträge wusste der Clubbetreiber nichts. Ein Eintrag stammte gar von einem Anlass, der gar nicht im Club stattgefunden hat. Der Club hat die Einträge alle kommentiert und bat um Streichung der fehlerhaften Einträge. Die Lärmpolizei weigerte sich, Einträge zu streichen. Eine Rechtsmittelbelehrung fand nicht statt. In den Medien kam das Beispiel der Bar «Sender» auf, die drei Strafbefehle wegen Lärm hatte, die dann vom Gericht aufgehoben wurden, weil sie ungerechtfertigt waren. Die Polizei hat die Aufhebung missachtet. Mit einer schriftlichen Anfrage wollte die SP wissen, ob diese Beispiele wahr seien. Zu unserem Erstaunen wurde diese Praxis bestätigt. Auf die Frage, warum gerichtlich kassierte Einträge gegen Bars und Clubs verwendet werden, um Massnahmen zu begründen, antwortete die Stadt, dass es sich um eine verwaltungsrechtliche Massnahme handle. Das muss man sich einmal vorstellen! Auf die Frage, wie ein ungerechtfertigter Eintrag entfernt werden kann, verweist die Stadt auf § 13 der Verordnung über das Polizei-Informationssystem POLIS, wo festgehalten ist, dass ein Ersuchen um Berichtigung bei der Polizei eingereicht werden kann. Eine entsprechende Rechtmittelbelehrung haben die betroffenen Clubs aber nicht erhalten. Angesichts der Wichtigkeit der Gastro-, Bar-, und Clubszene, die während der Pandemie stark gelitten hat, kann es nicht sein, dass die Betreibenden derart willkürlichen Prozessen ausgeliefert sind. Erst nach vier berechtigten Lärmeinträgen erhält man eine Information darüber, dass es diese Einträge gibt. Wer festgestellt hat, ob die Einträge berechtigt sind, ist unklar. Dies erfolgt ohne Rechtsmittelbelehrung. Man kann dazu Stellung nehmen, man wird aber nicht darüber informiert, wie man sich wehren kann. Die Stellungnahme zu bereits erfolgten Einträgen wird zu den Akten gelegt, die Einträge werden aber trotzdem beigezogen, um eine Schliessung anzudrohen – selbst wenn das Gericht die Einträge für ungerechtfertigt befunden hat. Dies birgt ein enormes Potential zur Willkür, das wir in einem Rechtsstaat eigentlich nicht kennen. Deshalb müssen Verbesserungen erzielt werden. Zum einen dürfen die gerichtlich kassierten Einträge nicht mehr verwendet werden. Wenn das Gericht befindet, dass jemand unschuldig ist, muss der entsprechende Vorwurf fallengelassen werden. Darüber darf sich niemand hinwegsetzen. Die zweite Massnahme ist das rechtliche Gehör. Wir wollen kein Bürokratiemonster. sondern ledialich. dass Betreibende darüber informiert werden. wenn ein Eintrag verfasst wird, der später gegen sie verwendet werden kann. Bei solchen Einträgen kann unbürokratisch rechtliches Gehör gewährt werden. Die Lärmpolizei kann anschliessend beurteilen, ob der Eintrag gerechtfertigt war und eine Rechtsmittelbelehrung aussprechen, damit sich die Privaten wehren können. Die Gewerbetreibenden sollen Kenntnis darüber haben, wie sie vorgehen können, wenn sie ungerechtfertigten Massnahmen gegenüberstehen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag: In dieser Sache von Willkür zu sprechen, ist sehr weit hergeholt. Es ist klar, dass die Polizei Einträge macht, das ist ihr täglich Brot. Das kann man sich vorstellen wie einen Notizzettel. Daraus einen zweiten Fichen-Skandal machen zu wollen, halten wir nicht für zielführend. Es ist Fakt, dass wir eine Lärmschutzverordnung haben und auch im Strategieschwerpunkt Nachtleben das Thema Lärm abgehandelt wird. Dabei muss man auch die Sicht der Anwohner berücksichtigen, die ein Recht auf Ruhe haben. Strassen- und Gesprächslärm, Gejohle, Flaschenwerfen und so weiter sind besonders in der Innenstadt ein grosses Ärgernis. Es ist klar, dass ein solcher Systemeintrag erst nach mehreren Klagen verfasst wird. Bei Unbelehrbarkeit gibt es dann logischerweise auch Konsequenzen. Allerdings übernimmt die Verurteilung noch immer ein Gericht und nicht die Polizei. Ein operativer Eingriff in die Lärmbekämpfung der Stadtpolizei ist aber nicht wünschenswert.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Der Vergleich mit dem Notizzettel von Derek Richter (SVP) ist extrem gut. Bei Notizzetteln rede ich nicht rein, was meine Kollegen da aufzuschreiben haben. Wenn ich mich aber auf die Notizen meiner Kollegen und Kolleginnen abstützten muss, dann wird's heikel. Und genau das passiert hier: Subjektive Eindrücke eines einzelnen Polizisten oder einer Polizistin werden als Fakten dargestellt. In jedem anderen Bereich wäre es ein Verfahrensfehler, wenn dem Gegenüber kein rechtliches Gehör gewährt wird. Noch schlimmer ist, dass diese Einträge sogar noch verwendet werden, wenn sie bereits gerichtlich kassiert wurden. POLIS ist eine Datenkrake, die seit Jahren in der Kritik ist. Zahlreiche Dinge werden nicht dokumentiert – das wird bereits debattiert – nun müssen wir uns offenbar auch noch mit den Dingen befassen, die sogar dokumentiert wurden. Es kann nicht sein, dass die Polizei ihre Notizzettel verwendet, wie wenn sie Gerichtsverfahren wären.

Martin Bürki (FDP): Die FDP ist nicht grundsätzlich gegen POLIS. Es handelt sich hier um Regeln, die seit einigen Jahren angewandt werden und bisher nicht zu Problemen führten. Dennoch haben uns die Beispiele, die aufgezeigt wurden, zum Nachdenken gebracht. Hier sind möglicherweise Interpretationen vorhanden, die nicht im Sinne der Schöpfer dieses Gesetzes sind. Deshalb sollte diese Praxis überprüft werden. Deshalb stimmen wir dem zu.

Ernst Danner (EVP): Ich habe den Eindruck, dass es sich hier um ein musterhaftes Beispiel davon handelt, wie Verwirrung entstehen kann, wenn Sprache nicht sauber verwendet wird. Die Begriffe, die im Vorstoss verwendet werden, sind «gerichtlich kassierte Einträge und Vermerke». Es handelt sich also um Einträge, die laut dem Gericht zu beseitigen sind. Wenn das der Fall ist, sind die Einträge «kassiert». Beim Verwaltungsgericht kann man nachschauen, zum Wort POLIS kommen etwa dreissig Entscheide. Publiziert wurde allerdings kein einziger Entscheid, bei dem ein solcher Eintrag wegen Lärmklagen kassiert wurde. Die Postulanten haben also Fälle im Kopf. wo Strafentscheide vom Gericht aufgehoben wurden. Auch hierzu gibt es eine klare Gerichtspraxis: Wenn ein Gericht einen Strafentscheid aufhebt, weil es sich auf den Standpunkt stellt. dass die Faktengrundlage falsch sei, dann kann man gestützt darauf keine verwaltungsrechtlichen Massnahmen mehr anordnen. In einem solchen Fall kann man ein Brief ans POLIS schreiben und darauf hinweisen, dass die Einträge gelöscht werden sollen. Danach sollten die Einträge gelöscht werden. Warum das nicht getan wird, ist mir völlig unverständlich. So naiv ist auch eine Bar- und Clubkommission nicht. Ich weiss, dass es eine Mode ist, dass viele Verwaltungsstellen nicht auf mögliche Rechtswege aufmerksam machen. Die fleissigen Stellen tun das, die anderen nicht. Dieser Verwirrung um die Löschung dieser Einträge wollen wir keinen Vorschub leisten, deshalb lehnt die EVP dieses Postulat ab.

Alan David Sangines (SP): Ich möchte Sven Sobernheim (GLP) und Martin Bürki (FDP) für ihre exzellenten Voten danken, an denen wir gesehen haben, dass man mit verschiedenen Positionen zum selben Schluss kommen kann. Das zeigt, wie wichtig dieses Anliegen ist. Ich habe auch versucht, die Argumentation der SVP zu verstehen. Derek Richter (SVP) sagte, dass Lärm ein Ärgernis sei, und machte Beispiele dafür. Doch die Schlüsselfrage ist: Wem wird der Lärm angelastet? Wenn vor einer Bar Leute sind, und Volltrottel Flaschen werfen, ist dann die Bar Schuld daran und muss einen Eintrag erhalten, von dem sie erst nach mehreren weiteren Einträgen erfährt? Diese Argumentation macht keinen Sinn. Derek Richter (SVP) hat weiter gesagt, dass das Gericht für eine Verurteilung zuständig sei. Genau darum geht es aber im Vorstoss: Einen

Strafbefehl, der vor Gericht aufgehoben wurde und trotzdem verwendet wird, wollen wir ja genau verhindern. Laut dieser Argumentation müsste die SVP zustimmen. Und zu Ernst Danner (EVP): Ich habe nicht verstanden, warum die EVP den Vorstoss ablehnt. Denn wenn ein Gericht einen Strafbefehl kassiert hat, kann dieser nicht mehr für eine Massnahme verwendet werden. Die Stadt sagte aber, dass es sich beim Musikverbot um eine verwaltungsrechtliche Massnahme handelt, die unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens angeordnet werden kann. Damit haben wir Mühe.

Das Postulat wird mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5130. 2021/157

Postulat von Simone Brander (SP) und Severin Meier (SP) vom 10.04.2021: Ausrichtung der Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» im Rahmen von Stadtverkehr 2025 auf das Klimaschutzziel Netto Null bis 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3832/2021): Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat dazu auf, zu prüfen, wie die Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» im Rahmen von Stadtverkehr 2025 auf das Klimaschutzziel Netto Null bis im Jahr 2030 ausgerichtet werden kann. Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz sollen die Abstellplätze von Anwohnerinnen und Anwohner grundsätzlich auf Privatgrund errichtet werden. Die Parkplätze in der blauen Zone, die es heute gibt, sind lediglich eine Übergangslösung bis die Parkplätze, die auf Privatgrund erstellt werden müssen, da sind. Die Parkplätze in der blauen Zone sollen mittelfristig aufgehoben werden. Die Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» ermöglicht im Zuge der Erstellung von zusätzlichen Wohnparkplätzen, dass die Parkplätze der heutigen blauen Zone für andere Nutzungen frei werden. In der Vergangenheit wurden solche Parkplätze bereits mit weniger Effort aufgehoben, wodurch öffentlicher Grund für Fussgängerflächen oder Velostreifen frei wurde. Das wurde bisher einfach so gemacht, ein strategisches Ziel gab es nicht. Ein solches strategisches Ziel ist unser Anliegen. Konkret wollen wir das Ziel, Netto Null bis im Jahr 2030 zu erreichen, auch als strategisches Ziel im Kontext dieser Massnahme aufnehmen. Die Anzahl der Parkplätze sind ein wirksamer Hebel, um den Verkehr klimaverträglicher zu machen.

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 19. Mai 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Als dieser Vorstoss vorlag, wusste ich nicht, was dieser will. Also habe ich Simone Brander (SP) zugehört, und ich verstehe den Vorstoss noch immer nicht. Der Vorstoss möchte Netto Null bis im Jahr 2030, der Stadtrat hat aber Netto Null bis im Jahr 2040 verabschiedet. Warum ein Parkplatz eine CO₂-Schleuder sein soll, ist mir ebenfalls nicht klar. Ein Auto verursacht schliesslich keine Emissionen, während es auf dem Parkplatz steht. Der Velofahrer verursacht durchaus CO₂, schliesslich atmet er. Dann folgt die Frage: Wie soll weniger CO₂ ausgestossen werden, wenn die Parkplätze einfach auf privatem statt auf öffentlichem Grund sind? Auch dazu fehlt eine Erklärung. Ich glaube, um wirklich CO₂-Emissionen zu verhindern, müssten wir einen anderen Vorstoss haben. Denn dazu bräuchten wir mehr Parkplätze, damit weniger Suchverkehr entsteht. Der vorliegende Vorstoss verursacht allerdings nicht weniger CO₂. Ausserdem: Wenn der Stadtrat schon Netto Null bis zum Jahr 2040 verabschiedet hat, dann sollten Vorstösse entsprechend angepasst werden.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich korrigiere diesen Fehler, der angesprochen wurde. Wir stellen den Antrag, «2030» auf «2035» zu ändern, weil 2035 das Jahr ist, was als Netto Null -Ziel für stadteigene Angelegenheiten festgelegt wurde. Deswegen ist das Jahr 2035 das richtige Ziel.

Dominique Zygmont (FDP): Es ging uns ähnlich wie der SVP: Wir können der Kompensation der blauen Zonen nichts abgewinnen. Was das Postulat will, sieht man in der Begründung: Es will blaue Zone-Parkplätze abbauen und geht damit weiter als das, was bereits beschlossen wurde. Denn selbst im Verkehrsrichtplan gibt es noch blaue Zonen. Diese haben eine Berechtigung.

Simone Brander (SP): Ich bin überrascht vom spontan gestellten Textänderungsantrag der GLP. Es wäre schön gewesen, wenn man diesen vorher hätte diskutieren können. Im vom Volk verabschiedeten Verkehrsrichtplan steht, dass wir In Bezug auf die Mobilität Netto Null bis im Jahr 2030 erreichen wollen. Daher ist dies meiner Meinung nach in völliger Übereinstimmung mit dem vorliegenden Vorstoss. Entsprechend verzichte ich darauf, die Textänderung anzunehmen.

Das Postulat wird mit 65 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5131. 2021/168

Motion von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.04.2021: Alternative Lärmschutzmassnahmen zu Tempo 30 sowie Nachweis der Wirtschaftlichkeit für jede geplante Massnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Johann Widmer (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3860/2021): Diese Motion ist wichtig und wurde leider vom Stadtrat abgelehnt. Das ist kein Wunder, weil es in dieser Stadt beschlossene Sache ist, dass alles, was vier oder mehr Räder hat, verboten werden soll. Weil das aber nicht direkt machbar ist, wird das Ziel in mehreren Schritten verfolgt. Zur Erreichung des Ziels ist jedes Mittel heilig. Einmal mehr handelt es sich bei der Einführung von Tempo 30 in der ganzen Stadt um eine heuchlerische Massnahme. Es wird behauptet, dass die Lärmemissionsgrenze überschritten werde bei Tempo 50. Schauen wir uns das an: Der öffentliche Verkehr (öV) ist klar viel lauter als Autos. Dagegen nützen nicht einmal Lärmschutzfenster. Auch Lastwagenverkehr ist sehr laut. Die Lastwagen für Bautätigkeiten und Zulieferungen müssten wir also ganz verbieten, weil die auch bei Tempo 30 laut sind. Laut krakeelende Velodemonstranten und Partygänger sind ebenfalls lauter als ein modernes Auto. Solche Lärmquellen werden in der Studie aber ausgeblendet, weil diese zum Ziel hat, das Auto zu verteufeln. Rettungshelikopter werden ebenfalls ausgeblendet. Dagegen nützt Tempo 30 aber nichts, sonst fallen sie vom Himmel. Auch die Züge sind laut. Also verlegen wir wohl den Hauptbahnhof nach Schlieren und reissen die Gleise raus, dann können wir auf dieser Fläche billige Wohnungen bauen. Zusammenfassend kann man sagen: Die Autos sind ein leichtes

Säuseln im Lärmteppich einer Stadt. Es handelt sich bei Tempo 30 um einen verkehrsterroristischen Anschlag auf den motorisierten Individualverkehr. Und jetzt zu den Messungen: Ich habe diese Studien wie Masterarbeiten bewertet. Allesamt ungenügend. Es sind Gefälligkeitsstudien. Sie arbeiten mit gezinkten Methoden und zielen auf bestimmte Resultate ab. Dafür hat der Stadtrat zu viel bezahlt. Dass sich Büros wie Basler & Hofman, AKP AG oder die Müller-BBM zu einer solch unwissenschaftlichen Schandtat herablassen, ist ein schlechtes Zeugnis für diese Firmen. Das lässt uns aber vermuten, dass es sich um Gefälligkeitsstudien handelt, die später mit anderen Aufträgen der Stadt abgegolten werden. Ich fordere eine Untersuchung dieser Verbindungen; all diese Sachen sollen aufgedeckt werden. Anders können solche Studien nicht erklärt werden. Diese Studien gehören in den Abfalleimer. Zu den Hauptfehlern: In den Untersuchungen wurden ausgewählte Strecken berücksichtigt. Eine Stichprobe umfasste nur drei Strecken. Das ist ungenügend, um Schlüsse über die Wirksamkeit von Tempo 30 abzuleiten. Eine solche Studie verletzt Ethikrichtlinien der betreffenden Berufsstände und ist unverzeihlich. Die AKP hat mit drei weiteren Strecken nachgebessert. Gesamthaft neun Stichproben sind immer noch unzulässig. Nun zur Standortauswahl: An keiner der Strecken gibt es ein Tram, nur bei zwei Strecken einen Bus. Der Einfluss des öV wurde aber nicht erwähnt; gemessen wurde explizit dann, wenn kein öV verkehrte. Dann zum Lärmequivalenz-Beschiss: «Phasen mit Störungen» werden ausgeschlossen. Das ist statistisch unzulässig. Die Resultate zeigen nur, dass die Lärmreduktion nicht oder kaum wahrnehmbar ist. Nur eine Messung hat eine wahrnehmbare Reduktion gezeigt. So belügt unsere politische Elite mit gezinkten Karten das Volk. Diese Studien sind ein Debakel für die Stadt Zürich und andere linkselitär regierte Städte. Die Modelle sind unseriös, sie wurden wahrscheinlich von der Antiverkehrslobby entwickelt. Dass hier viele Doktoren und Professoren beteiligt waren, macht das Ganze nicht besser. Die Verursacher sind links indoktrinierte Leute. Die Grenzwerte werden auf Bundesebene festgelegt, sind also auch subjektiv entstanden. Wer in dieser Stadt wohnt, muss halt auch eine gewisse Lärmbelastung ertragen. Wollt ihr das nicht, so geht in die argentinische Pampa: dort gibt es nur Rindergebrüll. Also: Studien, die die Wirksamkeit von Tempo 30 nachweisen, gibt es nicht. Der Stadtrat sagte in seiner Antwort, dass die Gesetze eingehalten wurden und die Rechtsprechung endlich einen Lärmschutz für die Bürger wolle. Das Gericht urteilt aber auch nur darüber, wozu es auch befragt wird. Daraus einen allgemeingültigen Anspruch auf Tempo 30 zu machen, ist linkes Abenteurertum. Es zeigt einmal mehr, dass linke Politiker nicht ganz auf der Höhe sind. Das Vorgehen ist entlarvt. Jahrelang wurden links beeinflusste, elitär verseuchte Wissenschaftler gezüchtet, die in einem gut besetzen Propagandaministerium mit pseudowissenschaftlichen und gefügig gemachten Ingenieuren Studien und Modelle entwerfen, die beweisen, was die Linke hören will. Wir verlangen, dass die Wirksamkeit jeder geplanten Tempo 30-Strecke sorgfältig geprüft und aussagekräftigen Messungen unterzogen wird. Ausserdem soll die Wirtschaftlichkeit klar nachgewiesen werden. Der wirtschaftliche Schaden darf nicht gross sein. Der Stadtrat ist dagegen. Die SVP wehrt sich gegen die Gängelung der Bürger.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Ich werde nicht viel zu den einzelnen Gutachten sagen. Der Stadtrat hat im Dezember das «Gesamtkonzept Strassenlärmsanierung Dritte Etappe» verabschiedet und vorgestellt. Wir haben dazu den Geschwindigkeitsplan vorgestellt. Wir schauen jede Strasse einzeln an und beurteilen das zukünftige Tempo. Diese Gutachten werden erstellt; zur Qualifizierung dieser Gutachten durch Johann Widmer (SVP) sage ich nichts. Diese Gutachten laufen einfach immer gleich, das müssen wir so machen. Der neue Geschwindigkeitsplan bringt spürbare Verbesserungen für viele Menschen in Zürich, die an Strassen wohnen, bei denen die Emissionsgrenzwerte überschritten werden. Der Stadtrat hat auch entschieden, dass die Prüfung auch auf Strassen gemacht wird, wo der öV verkehrt. Wir sind zu dieser Sanierung verpflichtet und kommen dieser

Pflicht mit diesem Gesamtkonzept nach.

Die Motion wird mit 31 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5132. 2021/169

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 14.04.2021: Anpassung der Markierungen von Parkplatzfeldern, die in Längsrichtung zur Strasse angeordnet sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3862/2021): Seit der Fahrprüfung habe ich mich nicht mehr getraut, seitwärts einzuparken und ich denke, dass ich damit nicht der einzige bin – zumindest liegt dieser Schluss nahe, wenn man sich die Parkplatzreihen anschaut. Die Parkplatzreihen werden oft sehr ineffizient genutzt. Dem würde unser Vorstoss Abhilfe schaffen. Wir fordern einen Testlauf für das neue System, mit dem man bereits beim Parkieren sieht, wie man steht. Als Velo- und Autofahrer sieht man so auch gleich, wo eine Parkplatzreihe anfängt oder aufhört. Das brächte auch zusätzliche Sicherheit.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die eidgenössische Signalisationsverordnung und die Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute geben vor, wie die Parkplätze markiert werden müssen. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, zusätzliche Markierungen vorzunehmen. Solche Markierungen sind in der Norm nicht vorgesehen.

Das Postulat wird mit 58 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5133. 2021/171

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 14.04.2021: Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse (Höhe Röslistrasse)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3864/2021): Eine Lichtsignalanlage ist diese Massnahme, die wirklich etwas bringt, weil die Autofahrer zum Anhalten gezwungen werden. Die Kinder können sicher über die Strasse. Tempo 30 reicht dafür nicht. Genau bei diesem nicht vorhandenen Fussgängerübergang wurde fast ein Kind überfahren. Deswegen haben wir dieses Postulat eingereicht.

Markus Knauss (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 19. Mai 2021

gestellten Ablehnungsantrag: Das Ziel des Vorstosses teilen wir, auch wir sind für die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Allerdings teilen wir den Wunsch nach einer Lichtsignalanlage nicht. Der Vorstoss ist einseitig verengt auf eine bestimmte Massnahme. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat den sogenannten «Geschwindigkeitsplan» beschlossen, wodurch auch an der Rietlistrasse Tempo 30 eingeführt werden sollte. Das scheint uns ein guter Entscheid. Denn die Rietlistrasse ist schnurgerade, man sieht von Weitem, wenn ein Kind die Strasse überqueren will. Die Autofahrenden sind sowieso aufgefordert, bei Kindern besondere Vorsicht walten zu lassen, weil diese sehr unberechenbar sind. Der Anhalteweg verkürzt sich stark durch Tempo 30 und erhöht so am effektivsten die Sicherheit.

Das Postulat wird mit 49 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5134. 2022/103

Beschlussantrag der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 19.03.2022:

Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus

Von der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP ist am 19. März 2022 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Unterzeichnenden stellen den Antrag, die Gemeinderatssitzungen wieder am ordentlichen Sitzungsort im Rathaus am Limmatquai durchzuführen, sobald der Bundesrat die «besondere Lage» beendet hat und es organisatorisch möglich ist.

Begründung:

Am 4. März 2020 hat der Gemeinderat seine vorläufig letzte Sitzung am seit 1698 ordentlichen Sitzungsort im Zürcher Rathaus am Limmatquai abgehalten. Pandemiebedingt ist er danach der Einladung des Ratspräsidenten in die Messehalle 7 nach Zürich-Oerlikon, später in die Messehalle 9 gefolgt. Dabei wurde die Öffentlichkeit von den Ratssitzungen ausgeschlossen.

Das kantonale Gemeindegesetz gibt vor, dass Parlamentssitzungen öffentlich sind. Der Live-Stream in der Messehalle kommt dem nur teilweise nach, weil die Öffentlichkeit sich nicht selbst ein Bild über die gesamte Beratung machen kann, sondern nur die Referentin oder den Referenten sieht und hört.

Deshalb ist spätestens mit dem Ende der «besonderen Lage» eine Rückkehr an den ordentlichen Sitzungsort angezeigt, sobald dies organisatorisch möglich ist. Einem weiteren Verbleib im pandemiebedingten Ausnahme-Setting ist danach jegliche sachliche und rechtliche Grundlage entzogen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 23. März 2022, 17 Uhr.